



Grundschule Staffel – Schulstraße 16 –
65556 Limburg-Staffel

An alle Eltern der Kinder
der Grundschule Staffel

Grundschule Staffel
Schulstraße 16
65556 Limburg-Staffel
Telefon: 0 64 31 / 2 53 10
Fax: 0 64 31 / 28 37 46
E-Mail: poststelle3910@schule.hessen.de

Staffel, den 01.09.2025

Wahlausschreiben für die Wahl zur Schulkonferenz

Liebe Eltern,

ich möchte Sie gerne zur Mitgliederwahl der Schulkonferenz für die Gruppe der Eltern einladen. Die Schulkonferenz ist das höchste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule, in der Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung gemeinsam zusammenarbeiten. Die Schulkonferenz tagt dazu zweimal im Schuljahr. Sie diskutiert und entscheidet über zentrale Fragen der Schule z. B. über das Schulprogramm oder Grundsätze der Hausaufgaben und Klassenarbeiten.

Die Schulkonferenz der Grundschule Staffel besteht aus 11 Mitgliedern:

- 5 Sitze aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte und
- 5 Sitze aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern.
- Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für 2 Jahre gewählt. Gewählt werden können alle sorgeberechtigten Eltern. Dabei werden die 5 Vertreterinnen und Vertreter der Elterngruppe in der SEB-Sitzung durch die Klassenelternbeiräte gewählt.

Nutzen Sie die Chance zur Mitgestaltung unserer Grundschule.

Wenn Sie sich zur Wahl stellen möchten, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben ihn bis **Mittwoch, 17.09.2025** im Sekretariat ab. Es wird dann eine Wählbarkeitsbescheinigung für die Personen ausgestellt. Die zu wählenden Personen müssen bei der Wahl anwesend sein; es erfolgt keine gesonderte Einladung.

Das Wahlausschreiben mit weiteren Informationen finden Sie an den Eingangstüren in der Schule sowie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

H. Balmert-Burggraf, Rektorin

☐ Das Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich möchte mich zur Wahl stellen:

Name, Vorname: _____ Staffel, den _____

Ich bin Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin _____, Klasse _____

Ich erkläre mich bereit, für die Wahl zur Schulkonferenz zu kandidieren. Diese Bereitschaft gilt auch für die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Wahlausschreiben

Nach §§128 bis 132 Hessisches Schulgesetz sind in diesem Schuljahr alle Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zur Wahl der Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren aufgerufen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Grundschule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und der Elternschaft stehen je 5 Sitze zu. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleiterin. Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Elternschaft sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin. Gemäß §100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleiterin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird. Diese erhalten Sie über die Postmappe, wenn Sie den Abschnitt auf Seite 1 ausgefüllt bis zum 17.09.2025 im Sekretariat abgegeben haben.

5. Wahlverfahren

Die Wahl muss spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.



6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder des Schulelternbeirates zur Wahlversammlung ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Der Wahltermin für die Personengruppe der Eltern:

Wahlversammlung am Mittwoch, 01.10.2025 19:00 Uhr in der Grundschule Staffel (Klassenraum der Kl.3a)

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Montag, 01.09.2025 erlassen. Es wird vom 01.09.2025 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 01.10.2025 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern in einem Informationsscheiben am heutigen Tag mitgeteilt.